

Name _____
Straße _____
PLZ/Ort _____
Tel.-Nr. _____

**Bitte beachten:
RAUCHVERBOT
im ganzen Gebäude!**

An die
Gemeinde Muckendorf-Wipfing
Bahnstraße 3
3426 Muckendorf

Datum: _____

**Anmeldung einer Veranstaltung in den Räumlichkeiten
Haus der Generationen, Landstraße 8, Muckendorf**

Bezeichnung der Veranstaltung: _____

Datum: _____ von: _____ Uhr bis Datum: _____ von: _____ Uhr

Geplante Personenzahl: ca. _____ (max. 100 Personen bei privaten Festen!)

Miete:

- | | | |
|---|-------------|---------|
| <input type="checkbox"/> EG inkl. Küche | Tagessatz | € 280,- |
| <input type="checkbox"/> EG inkl. Küche | 2-Tagessatz | € 460,- |
| <input type="checkbox"/> EG inkl. Küche | Stundensatz | € 30,- |
| <input type="checkbox"/> EG ohne Küche | Stundensatz | € 23,- |

Benützung Tischtücher (Stehtische lang € 10,-/Stk., Stretch, kurz od. Tische € 5,-/Stk., Mitteldecke: € 3,-/Stk.)

(Gewünschtes bitte ankreuzen)

Kaution:

Gemäß Gemeinderatsbeschluss vom 19.10.2006 wird eine Kaution in der Höhe des Tarifes der Miete eingehoben. Die Kaution muss vor Beginn der Veranstaltung auf dem Konto der Gemeinde Muckendorf-Wipfing eingelangt sein. Die Rückzahlung erfolgt eine Woche nach Veranstaltungsende, wenn keine Schäden festgestellt werden, unter Abzug der Mietkosten.

Die Vereinbarung für die Benützung des „Hauses der Generationen“ habe ich erhalten und ich erkläre mich damit einverstanden.

Bitte geben Sie für die Rücküberweisung der Kaution Ihre Bankdaten an:

Name: _____ IBAN: AT _____

Für den Veranstalter

.....
Unterschrift

Vereinbarung für die Benützung des „Hauses der Generationen“ der Gemeinde Muckendorf Wipfing

Die Gemeinde Muckendorf-Wipfing hat die Räume geschaffen um kulturelle, gesellige und für die Gesundheit nützliche Veranstaltungen („Gesunde Gemeinde“) zu fördern.

Im gesamten Gebäude gilt RAUCHVERBOT!

Um ein gedeihliches Zusammenwirken der Benützer zu erreichen, sollte eine gewisse Hausordnung eingehalten werden.

Die Gemeinde wird für die regelmäßige Reinigung der Räumlichkeiten sorgen. Nach Veranstaltungen, die einen erhöhten Reinigungsbedarf nach sich ziehen, hat der Veranstalter dafür zu sorgen, dass die Räume „besenrein“ hinterlassen werden und die Toiletten nicht über das normale Maß hinaus (Ekel erregend) verschmutzt sind.

Die Benützer werden ersucht, folgende Punkte einzuhalten:

1. Anmelden von Veranstaltungen beim Gemeindeamt während der Amtsstunden.
2. Den regelmäßigen Benützern wird gegen eine Kautionshöhe von € 50,- ein Chip-Schlüssel für ihre Aktivitäten zur Verfügung gestellt. Dieser Schlüssel darf nicht an veranstaltungsfremde Personen weitergegeben werden.
3. Bei Verlassen der Räumlichkeiten ist darauf zu achten, dass diese **in sauberem, ordentlichem Zustand** hinterlassen werden und **Sessel, Tische sowie das Geschirr gereinigt wieder zusammengestellt werden, wie sie vorgefunden wurden**. Verschmutzungen über das normale Maß hinaus werden gegen Kostenersatz (€ 40,-/Arbeitsstunde) beseitigt.
4. Wenn die Räumlichkeiten ohne Küche gemietet werden, darf die Küche definitiv nicht benützt werden, auch nicht die Schankanlage. Abwaschen ist dann nicht möglich, weil nur die Waschbecken in den WCs als Waschgelegenheit da sind.
5. Abfälle sind zu trennen und leere Flaschen, Kartons etc. sind zu entsorgen. (Restmüllcontainer und Biotonne befinden sich außen beim Abgang zum Sportplatz).
Für jede Veranstaltung steht je **1 Restmüllsack und 1 Bioabfallsack** zur Verfügung. Für alle weiteren Müllsäcke, die nicht selbst von den Benützern entsorgt werden, verrechnen wir den Arbeitsaufwand unserer Gemeindemitarbeiter für die Entsorgung!
6. Weiters ist dringend darauf zu achten, dass das Gebäude nach Beendigung der Veranstaltung wieder **abgesperrt** wird.
7. **Beschädigungen** am Inventar oder an Gebäudeteilen müssen unverzüglich beim Gemeindeamt gemeldet werden. **Der Mieter erklärt, dass er Schäden, die höher als die einbehaltene Kautionshöhe sind, dem Vermieter in voller Höhe ersetzt.**
8. Benützung des **Kühlraumes**: der Kühlraum kann bei Veranstaltungen benützt werden, die Gemeinde ist von der beabsichtigten Benützung 2 Tage vorher zu informieren, damit evtl. darin gelagerte Getränke vorher entfernt werden können.
9. Benützung Kästen: ist mit der Gemeinde zu vereinbaren, derzeit keine Kapazität vorhanden.
10. Regelmäßige Benützer lassen Verbrauchsmaterialien wie Kaffee, Tee, Zucker, Gewürze etc. nicht in der Küche, sondern in **einer** Schachtel/Kiste im Regal im „Lager“ stehen. Dinge, welche in der Küche stehen bleiben, können von den anderen Benützern der Räumlichkeiten benützt, aufgebraucht bzw. entfernt werden.
11. **Lärmintensive Aktivitäten** (z.B. laute Musik): **nach 22 Uhr** ist auf die allgemeine Nachtruhe Rücksicht zu nehmen. Geräusche werden in der Nacht auch über weitere Strecken als sehr störend wahrgenommen.

**Im Interesse eines reibungslosen „Miteinanders“ bitten wir um
Einhaltung obiger Richtlinien!**